



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hilferufe der Schulen ernst nehmen II – Gute Schulen brauchen solide Verwaltungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Umfang an zugewiesenen Stunden für Verwaltungsangestellte, insbesondere an Grund- und Mittelschulen, deutlich zu erhöhen, um Schulleitungen zu entlasten und die Qualität der bayerischen Schulen, die maßgeblich auch von der personellen Funktionsfähigkeit der Schulverwaltungen abhängt, langfristig sicherzustellen.

Begründung:

„Schulleitungen klagen an: Mehr geht nicht mehr (...) Schulleitungen und Verwaltungsangestellte werden zerrieben zwischen ihren Aufgaben. So können sie ihre Aufgaben nicht professionell erfüllen. Es fehlen die Ressourcen und die (personelle) Unterstützung“, so heißt es im Brandbrief, den der Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V. am 8. Februar 2017 an Ministerpräsidenten Horst Seehofer adressierte. Anstoß für diesen Brief ist die prekäre Situation an vielen Schulen in Bayern. Es fehlt an Zeit, Schulen in qualitativ hochwertiger Weise zu führen und zu verwalten. Und auch die kleinen „Verbesserungs-

zuckerln“, die den Schulleitungen vonseiten der Staatsregierung in den letzten Jahren in kleinen Häppchen verabreicht wurden, konnten die Situation nicht entschärfen. Denn die Aufgaben der Schulleitung in Bayern werden zunehmend mehr: Inklusion, Integration und Ganztagsbetreuung vorantreiben, Dienstpläne schreiben, Lehrerende beraten, fördern und beurteilen, Lehrerkonferenzen organisieren, Personalplanung, darunter beispielsweise auch die Akquirierung eines Pools an Vertretungslehrkräften, Schulstatistiken erstellen, das Schulleben gestalten, an Schulveranstaltungen mitwirken, die Schulentwicklung evaluieren, mit Elternbeirat, Schülermitverantwortung oder Fördervereinen zusammenarbeiten, schulische Arbeitskreise und Ausschüsse koordinieren und an ihnen mitwirken, die Schule in der Öffentlichkeit vertreten und vieles mehr. Zum Schuljahr 2016/2017 sind zudem Aufgaben in Form einer Implementierung und Umsetzung des seit August 2016 gültigen Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der juristischen und pädagogischen Umsetzung des Notenschutzes sowie des Nachteilsausgleichs und der Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms ASV (Amtliche Schulverwaltung) hinzugekommen, die vonseiten der Staatsregierung in keiner Weise mit einer dafür notwendigen zusätzlichen Leitungszeit sowie entsprechendem Ausbau des Verwaltungszeit unterstützt wurden. Doch um all diesen Aufgaben gerecht zu werden und ein qualitativ hochwertiges Schulleben nachhaltig gewährleisten zu können, ohne sich gänzlich am Beruf zu zerreiben, sind Schulleiterinnen und Schulleiter dringend auf die Unterstützung ihres Verwaltungspersonals angewiesen. Es ist daher an der Zeit, dass die Staatsregierung etwas unternimmt und eine umfassende Reform in diesem Bereich anstößt: Neben einer zeitlichen Neubewertung des Aufgabenspektrums von Schulleitungen gehört hierzu insbesondere auch eine Maßnahme, die den Schulleiterinnen und Schulleitern einen an die realen Verhältnisse angepassten Verwaltungsapparat an die Seite stellt, der sie bei ihren täglichen Aufgaben in ausreichendem zeitlichen Maß unterstützen kann.